

Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country 2018

Stand: 01.12.2017 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

1. Allgemeines

Eine Motorrad-Enduro ist eine Zuverlässigkeitsfahrt mit Wertungsprüfungen auf Schotterwegen, Motocross- sowie Enduro-Sonderprüfungsstrecken und wird durch Etappen mit vorgeschriebenen Sollzeiten ergänzt. Je nach Veranstaltung kann die Enduro auch als Mehrstundenenduro auf Rundkursen mit endurotypischer Charakteristik durchgeführt werden.

Cross Country (kurz: CC) ist ein Wettbewerb für Geländesportmotorräder, Quads und ATV's als Mehrstunden-Zuverlässigkeitsfahrt auf abgesperrten Rundkursen mit endurotypischer Charakteristik.

Jeder Motorradfahrer kann mit einem käuflichen Enduro-Motorrad ohne besondere Vorbereitungen daran teilnehmen, wenn er eine Nennung für die jeweilige Veranstaltung abgibt und vom Veranstalter akzeptiert wird.

Die Veranstaltung ist ein Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO (entfällt bei CC), der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe, der vorliegenden Grundausschreibung, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

Bei Veranstaltungen, an denen ausschließlich Fahrer mit Quads/ATVs teilnehmen, kann der Veranstalter insbesondere zu den Punkten 4. bis 10. dieser Grundausschreibung anders lautende Bestimmungen und Erläuterungen festlegen.

In diesem Fall darf eine Genehmigung der Veranstaltung durch die zuständige Sportabteilung nur dann erteilt werden, wenn sich aus der Veranstalterausschreibung ein geordneter und gesicherter Veranstaltungsablauf entsprechend der Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe ergibt.

Der Classic Endurosport, außerhalb von DMSB Prädikaten, gehört nicht in den lizenzpflichtigen Clubsport. Der Classic Endurosport dient in erster Linie dem Erhalt und der Pflege des technischen Kulturgutes und ist dem lizenzfreien Breitensport zuzuordnen.

2. Veranstaltung / Veranstalter

In der jeweiligen Ausschreibung der Veranstaltung ist der Veranstaltungstitel, das Datum der Veranstaltung, der Name des Veranstalters und seine Erreichbarkeit aufzuführen.

Die jeweilige Ausschreibung wird von der, für den Veranstalter zuständigen DMSB Mitgliedsorganisation/ ADAC Sportabteilung genehmigt.

Fahrtleiter, Sportkommissar und Technischer Kommissar sollten gemäß ihren Aufgaben in Besitz einer gültigen DMSB Sportwartlizenz (Enduro) sein. Der Sportkommissar ist Mitglied des Schiedsgerichtes. Die exakte Handhabung hinsichtlich des Einsatzes von DMSB lizenzierten Sportwarten obliegt der genehmigenden Sportabteilung.

Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrtleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Sportkommissar.

3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein (entfällt bei CC). Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz *oder DSZ*). Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt. In allen ausgeschriebenen Schüler- und Jugendklassen sind Jugendliche mit einer DMSB J-Lizenz sowohl start- wie auch punkteberechtigt.

Fahrer/Beifahrer können bis zur Dokumentenabnahme mit Zustimmung des Fahrtleiters ausgetauscht werden. Der Haftungsverzicht ist von dem getauschten Fahrer/Beifahrer zu unterschreiben. Hierfür ist Fahrer/Beifahrer selbst verantwortlich.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

3.1 Teilnehmer zur Nachwuchsgewinnung

Zur Heranführung des Nachwuchses an den Endurosport können Schüler- und Jugendklassen ausgeschrieben werden. Das Alter wird von 6 Jahren bis 16 Jahren festgeschrieben (es gilt das tatsächliche Alter zum 1.1. des jeweiligen Jahres). Der Hubraum wird mit max. 125 ccm-2T, 150 ccm-4T begrenzt, eine gültige Fahrerlaubnis wird nicht benötigt und die Wettbewerbe begrenzen sich auf einen abgegrenzten Veranstaltungsbereich. Die Streckenführung (kein öffentlicher Verkehrsbereich) muss dem Alter der Teilnehmer angepasst sein, es gilt das technische Reglement für den Motocross Sport.

4. Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

4.1 Nennungen

Nennungen sind unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters abzugeben. Dieses kann auch gem. den Serienbestimmungen über das Internet erfolgen. Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer sowie bei minderjährigen Teilnehmern auch deren Erziehungsberechtigten den Bedingungen dieser Ausschreibung sowie allen von der Fahrtleitung oder dem Schiedsgericht ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

4.2 Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes wird über die Serien- oder Veranstaltungsausschreibung geregelt und soll € 40,00.- nicht überschreiten.

4.3 Nennungsschluss

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennungsschluss von 7 Tagen (14 Tage bei Parallelveranstaltungen zu einem DMSB Prädikat) vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter) festgelegt. Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt auch noch Nachnennungen anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können.

Der Veranstalter ist berechtigt, ggf. die Teilnehmerzahl zu begrenzen bzw. Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Im Falle der Ablehnung einer Nennung ist ein ggf. eingezahltes Nenngeld zurückzubezahlen.

Die genannten Fahrer werden in der Regel nach Eingang der Nenngebühr im Internet veröffentlicht. Hierdurch entfällt dann die Nennungsbestätigung.

5. Klasseneinteilung

Gruppen- und Klasseneinteilungen werden in den jeweiligen Ausschreibungen genau definiert. Weitere Details können unter Beachtung der Punkte 3 und 6 gemäß Serienausschreibungen erfolgen.

Sofern Schülerklassen entspr. Nr. 3.1 ausgeschrieben werden, sind diese wie folgt festgesetzt:

Schülerklasse A: *ab 6 Jahre* bis 50 ccm -Automatik

Schülerklasse B: *ab 8 Jahre* bis 65 ccm – Automatik/Schaltgetriebe

Jugendklasse C: *ab 10 Jahre* bis 85 ccm-2T / 150 ccm-4T

Jugendklasse D: *ab 14 Jahre* bis 125 ccm-2T / 150 ccm-4T

(es gilt das tatsächliche Alter zum 1.1. des jeweiligen Jahres)

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

6.1 Technische Bestimmungen

Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen. Es gelten die technischen Bestimmungen des DMSB für Enduro.

Eine Überprüfung der Motorräder bzgl. der Einhaltung der technischen Bestimmungen des DMSB bleibt jederzeit vorbehalten. Bei Missachtung erfolgt keine Zulassung zum Start bzw. Wertungsausschluss.

Bezüglich der Reifen gelten die technischen Bestimmungen des DMSB für Enduro.

Die Profilwahl bei Mehrstundenenduro ist freigestellt.

Bei CC Veranstaltungen gelten die technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross.

Zulässig ist nur unverbleiter Tankstellen-Kraftstoff gemäß DIN/EN 228 ohne jegliche Zusätze, ausgenommen handelsübliche Schmierstoffe

6.2 Persönliche Schutzausrüstung

Die Fahrer müssen zweckmäßige Schutzkleidung aus Stoff oder Leder tragen, dazu Stiefel und Enduro- bzw. Motocross-Handschuhe. Das Tragen eines Schutzhelmes ist für die Fahrer während des gesamten Wettbewerbs Pflicht. Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die der DMSB-Schutzhelm-Bestimmung entsprechen sowie bei der technischen Abnahme vorgeführt und markiert worden sind. Fahrer/Beifahrer sind für das Vorhandensein der Markierung selbst verantwortlich. Es wird empfohlen einen Nierengurt, Brust-, Rücken- und Nackenschutz zu tragen.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Der Abnahmeort und die Abnahmezeit wird vom Veranstalter mitgeteilt. Zur Abnahme sind vorzulegen:

1. Führerschein
2. Kraftfahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil 1
3. DMSB-Fahrer-Lizenz entsprechend der Klasseneinteilung (s. Pkt. 5)
4. Schutzhelm

Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Erfüllung dieser Bedingungen. Der Haftungsverzicht ist bei der Dokumentenabnahme zu unterzeichnen.

Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Motorräder sowie der Schutzhelme. Motorräder, die nicht den im Punkt 6 dieser Ausschreibung genannten technischen Bestimmungen entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen.

Sind, aus welchen Gründen auch immer, nach erfolgter Technischer Abnahme und vor dem Einbringen des Fahrzeuges in den Parc Fermé / Vorstart noch Arbeiten, gleich welcher Art, am Fahrzeug erforderlich oder muss dieses ausgetauscht werden, so ist eine Neuabnahme erforderlich. Nach Einbringen des Fahrzeuges in den Parc Fermé ist der Austausch des Fahrzeuges nicht mehr erlaubt. Nach der abschließenden Technischen Abnahme vorgenommene absichtliche Veränderungen führen zum Wertungsausschluss.

Die Punkte 1. und 2. entfallen bei CC Veranstaltungen.

8. Durchführung

Eine Motorrad Enduro führt über eine in der Veranstaltungsausschreibung angegebene Streckenlänge und ist in einzelne Fahrtabschnitte, jeweils von einer Zeitkontrolle (ZK) bzw. Durchfahrtskontrolle (DK) zur nächsten, unterteilt. Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird anhand von Kontrollkarten überwacht.

Bei der Durchführung einer Mehrstunden-Enduro / CC wird ausschließlich auf einem Rundkurs gefahren. Hier entfallen die o.a. Kontrollen und damit die Kontrollkarten.

8.1 Kennzeichnung der Teilnehmer

Die Fahrer müssen ihre Fahrzeuge durch entsprechende Start-Nr.-Schilder kenntlich machen. Auf den Kontrast zwischen Startnummer und Hintergrund wird ausdrücklich hingewiesen und liegt in der Verantwortung des Fahrers. Die jeweilige Serienausschreibung kann die Farben der Hintergründe und der Startnummern in Anlehnung an die Regularien des DMSB festlegen.

8.2 Fahrdisziplin

Die Vorschriften der StVO müssen – außer auf den Sonderprüfungen – während der ganzen Fahrt eingehalten werden. Im gesamten Verlauf der Veranstaltung muss mit Abblend- bzw. Fernlicht gefahren werden. Bei einem Defekt der Lichtanlage im Verlauf der Veranstaltung muss dieser spätestens am Rundenziel vor Einfahrt in die nächste Runde behoben werden.

Bei einem Defekt der Auspuffanlage bzw. des Schalldämpfers im Verlauf der Veranstaltung ist dieser bis zur Registrierung an der nächst folgenden ZK zu beheben.

Bei Verstößen gegen diese Vorschriften erfolgt Wertungsausschluss.

Mit Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass die Polizei Verstöße gegen die StVO dem Veranstalter zur Wahrnehmung der vorgesehenen Maßnahmen mitteilt. Bei Unfällen, in die Teilnehmer verwickelt sind, oder wenn Menschenleben in Gefahr sind, muss Hilfe geleistet werden. Für eine glaubhafte Bestätigung des Zeitverlustes bei Hilfestellung muss selbst Sorge getragen werden. Die Teilnehmer müssen sich mit Ausnahme auf den Sonderprüfungen auf Gegenverkehr einrichten.

Jedes Anhalten innerhalb oder unmittelbar vor und nach einer Kurve, ganz gleich aus welchem Grund, ist strengstens untersagt. Fahrer, die aus zwingendem Grund anhalten, müssen Ihr Motorrad möglichst abseits der Strecke abstellen. Bei Sperrung der Strecke durch Unfall ist die Strecke freizuhalten, um Rettungs- und Sicherheits-Fahrzeugen eine ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen. Es ist den Teilnehmern strikt untersagt entgegen der markierten Streckenführung zu fahren. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Wertungs-

ausschluss. Vom Veranstalter durch Trassenbänder, Pfeile, Punkte, Seile usw. beidseitig gekennzeichnete Streckenteile sind Fahrtstrecke und dürfen nicht umfahren werden. Ebenso dürfen Randstreifen von als Strecke gekennzeichneten befestigten Straßen oder Wegen nur benutzt oder überfahren werden, wenn dies entsprechend der Streckenmarkierung ausdrücklich vorgeschrieben wird.

Bei Verlassen oder Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke – auch in den Sonderprüfungen – erfolgt eine angemessene Zeitstrafe bis hin zum Wertungsausschluss für den betreffenden Fahrer, es sei denn, er kehrt an dem Punkt, an dem er die Strecke verlassen hat, wieder auf sie zurück.

Fahrer und das Motorrad bilden eine Einheit, die während der Dauerprüfung und der Sonderprüfung – ausgenommen während einem freiwilligen oder unfreiwilligen Stopps – bestehen muss. Andernfalls erfolgt Ausschluss oder Wertungsverlust. Außerhalb des Wettbewerbs ist das Befahren von nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen Streckenteilen und/oder das Trainieren auf Sonderprüfungsstrecken untersagt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt keine Zulassung zum Start bzw. Wertungsausschluss.

8.3 Kontrollkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Teilnehmer die Kontrollkarte(n), auf der die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Jeder Fahrer ist für seine Kontrollkarte selbst verantwortlich. Die Kontrollkarte muss sich während der Veranstaltung beim Fahrer befinden und an der Kontrollstelle vom Fahrer persönlich vorgelegt werden, um mit dem entsprechenden Stempel/Eintrag versehen zu werden. Änderungen in der Kontrollkarte führen zum Wertungsausschluss, es sei denn, eine solche wurde von dem zuständigen Offiziellen vorgenommen und bestätigt. Das Fehlen einer Kontrolleintragung oder das Nichtaushändigen der Kontrollkarte an einer Kontrolle (Zeit-, Durchfahrts- oder Sammelkontrolle) oder am Ziel, führt zum Wertungsverlust.

Eventuelle Kontrollblätter oder Kontrollstreifen für die Wertungsprüfungen sind integrierter Bestandteil der Kontrollkarte. Für diese gelten die gleichen oben angeführten Bestimmungen.

Die Teilnehmer sind für das Vorweisen der Kontrollkarten an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Eintragungen allein verantwortlich. Es ist Aufgabe des Teilnehmers, seine Kontrollkarte zur richtigen Zeit den Offiziellen vorzulegen und zu kontrollieren, ob die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte. Der an der Kontrollstelle eingesetzte Offizielle ist berechtigt, die Zeiten auf der Kontrollkarte entweder per Hand oder Drucker einzutragen. Einsprüche müssen an Ort und Stelle vorgebracht werden.

Für die Auswertung ist die Kontrollkarte maßgebend. In Zweifelsfällen können die von den Kontrollstellenleitern geführten Durchganglisten zur Klärung herangezogen werden. Eintragungen/Stempel der Kontrollstellen sind nur dann gültig, wenn sie auf der für die jeweilige Etappe vorgesehenen Kontrollkarte angebracht sind.

Fahrer, die ihre Kontrollkarte verlieren, müssen sich vom Obmann der nächsten Zeit- oder Durchfahrtskontrolle eine neue Karte aushändigen lassen. Die Ersatzkarte muss dann an dieser sowie an allen folgenden Kontrollstellen verwendet werden. Für den Verlust einer Kontrollkarte wird der Fahrer mit einer Strafzeit von 30 Sekunden belegt. Beim Einsatz von aktiven Transpondern an der Durchfahrts- oder Zeitkontrolle gelten die Wettbewerbsbestimmungen des DMSB für Enduro.

8.4 Besichtigungsrunde

Aus Sicherheitsgründen kann die erste Runde nach Zeitplan als Besichtigungsrunde gefahren werden und ist somit Bestandteil der Veranstaltung.

8.5 Parc Fermé (bei Mehrstunden Enduro / CC: Vorstart)

Der Parc Fermé ist ein abgesperrtes und von entsprechend gekennzeichneten Offiziellen überwachtes Gelände. Ein- und Ausgang des Parc Fermé sind deutlich markiert. Der Zugang zum Parc Fermé ist nur dem Fahrleiter, dem Schiedsgericht, den Technischen Kommissaren, bestimmten, vom Fahrleiter autorisierten Offiziellen und den Fahrern zum Hinein- und Hinausschieben ihrer Motorräder, gestattet.

Die Fahrer müssen ihr Fahrzeug mindestens 30 Minuten vor ihrer jeweiligen Startzeit sowie unmittelbar nach Beendigung des Wettbewerbes mit abgestelltem Motor in den Parc Fermé schieben. Dort bleiben Sie bis kurz vor dem Start bzw. bis zum Ablauf der Einspruchsfrist (30 Minuten nach Zielankunft des letzten Teilnehmers der betreffenden Klasse). Der Parc Fermé muss mindestens 2 Stunden vor dem Start des 1. Teilnehmers geöffnet sein.

Bei Mehrstunden-Enduro / CC wird der Vorstart mindestens 30 Minuten vor dem Start geöffnet und 10 Minuten vor dem Start geschlossen.

Im Parc Fermé ist es den Fahrern bei Bestrafung durch Wertungsausschluss verboten:

- das Motorrad eines anderen Fahrers zu berühren;
- das eigene Motorrad zu berühren, außer zum Hinein- und Herausschieben;
- den Motor anzulassen;
- zu rauchen;
- zu tanken oder Reparaturen am Motorrad durchzuführen.

Die Motorräder müssen im Parc Fermé ohne irgendeine Schutzabdeckung abgestellt sein.

8.6 Start

Die Fahrer erhalten 10 Minuten vor ihrer Startzeit Zutritt zum Parc Fermé, zum alleinigen Zweck, ihre Motorräder vom Parc Fermé zum Start zu schieben. Es dürfen keinerlei Arbeiten an den Motorrädern vorgenommen werden. Zuwiderhandlungen werden mit Wertungsausschluss bestraft.

Die Teilnehmer werden in Abständen von einer Minute, dem Zeitplan der Veranstaltung entsprechend, gestartet. Den Umständen entsprechend kann der Abstand von 1 Minute verlängert werden, wobei diese Verlängerung für alle Teilnehmer gleich sein muss. Die genaue Startzeit jedes Teilnehmers ist aus seiner Kontrollkarte / offizieller Aushang ersichtlich.

Die Teilnehmer einer Mehrstunden-Enduro / CC starten klassenweise zeitgleich. Je nach Starterfeld der einzelnen Klassen können auch mehrere Klassen zusammengelegt werden.

Verspätet am Start eintreffende Fahrer erhalten eine neue Startzeit. Die Verspätungsminuten werden auf die Karenzzeit (s. Pkt. 8.8) angerechnet. Fahrer mit mehr als 15 Minuten Verspätung gegenüber ihrer Soll-Startzeit werden zum Start nicht mehr zugelassen.

Verspätet am Start/Vorstart eintreffende Fahrer einer Mehrstunden-Enduro / CC verlieren ihren Startplatz und starten nach Weisung des Fahrleiters am Ende des Feldes.

8.7 Zuverlässigkeitsfahrt

Für die verschiedenen Abschnitte der Zuverlässigkeitsfahrt sind die Soll-Fahrtzeiten vom Veranstalter vorgegeben und auf den Kontrollkarten der Teilnehmer vermerkt.

Für Verspätungen räumt der Veranstalter den Teilnehmern eine Karenzzeit von 30 Minuten (Fahrtstrecke von einer Zeitkontrolle zur nächsten Zeitkontrolle) ein. Bei Überschreitung erfolgt Wertungsausschluss.

Über- und Unterschreitung der jeweiligen Soll-Fahrzeit werden pro angefangener Minute mit einer Strafzeit von 60 Sekunden belegt. Anträge auf zusätzliche Karenzzeit können vom Schiedsgericht nur dann berücksichtigt werden, wenn die Verspätung auf außerordentliche Umstände, die außerhalb der Kontrolle der betreffenden Teilnehmer lagen – z. B. "Erste Hilfe" bei Unfällen – verursacht wurden. Die Nachweispflicht liegt beim Antragsteller. Der Vorwand durch andere Teilnehmer behindert worden zu sein, kann nicht als Begründung anerkannt werden.

Stunden und Minuten werden immer folgendermaßen angegeben: 00.01 – 24.00 Uhr: Nur die abgelaufenen Minuten werden gewertet. Die während der gesamten Veranstaltung geltende offizielle Zeit wird vom Veranstalter vor dem Start bekannt gegeben.

Die registrierte Zeit ist immer neue Startzeit.

Der Veranstalter ist angehalten, die Soll-Fahrzeiten an den Clubsportcharakter anzupassen.

8.8 Wertungsprüfungen

Wertungsprüfungen sind Geschwindigkeitsprüfungen auf eigens für die Veranstaltung gesperrten Strecken. Die Wertungsprüfungen sind auf den Charakter der Enduro-Motorräder abgestimmt, indem sie überwiegend auf unbefestigten Wegen stattfinden. Aus Sicherheitsgründen ist vom Veranstalter darauf zu achten, dass durch eine entsprechende Streckenführung die erzielbare Höchstgeschwindigkeit eingeschränkt wird. Es ist den Fahrern unter Strafe des Ausschlusses verboten, entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung zu fahren.

Starts an den Wertungsprüfungen werden folgendermaßen durchgeführt:

An der Wertungsprüfung muss das Motorrad unverzüglich zum Start vorgezogen werden. Der Starter zählt laut: "10 Sekunden" und die letzten 5 Sekunden einzeln. Sobald die letzten 5 Sekunden abgelaufen sind, wird das Startsignal gegeben, worauf der Teilnehmer starten muss.

Jeder Fahrer, der sich weigert am Start einer Wertungsprüfung zu der Zeit und in der Reihenfolge, die ihm vorgeschrieben war, zu starten oder den Start verzögert, wird beim ersten Verstoß verwarnt, bei weiteren Verstößen mit einer Zeitstrafe von 10 Sekunden, 60 Sekunden und nach dem 4. Verstoß mit dem Wertungsausschluss belegt. Der Start einer Wertungsprüfung kann nur im Falle höherer Gewalt verschoben werden. Ein Frühstart, d. h. Start vor Erteilen des Signals durch den Starter, wird mit einer Zeitstrafe von 60 Sekunden geahndet und kann im Wiederholungsfall auch zum Wertungsausschluss durch den Fahrleiter führen.

Bei Wertungsprüfungen ist das Ziel fliegend zu durchfahren, ein Anhalten zwischen dem Ziel und dem Stopp ist unter Androhung einer Bestrafung (s. Pkt. 10) verboten. Die Zeitnahme erfolgt an der Ziellinie mit automatischen Geräten, vorzugsweise durch Transponderzeitnahme. Die von den Teilnehmern in jeder Wertungsprüfung gefahrenen Zeiten, angegeben in Stunden, Minuten und Sekunden, werden zusammen mit evtl. Zeitstrafen addiert. Es werden 1/10 Sekunden gewertet.

Bei Rundkursen erfolgt der Start stehend. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl wird von der Zeitnahme festgestellt. Wird eine Runde zu wenig gefahren, wird eine Maximalzeit für diese WP gewertet. Das Befahren einer Wertungsprüfung ist während der Dauer des Wettbewerbes nur einmal gestattet. Bei mehrfachem Befahren der gleichen WP gemäß Fahrtanweisung des Veranstalters gilt diese Bestimmung analog für jeden Durchgang. Nochmaliger Start bzw. Wiederholung erfolgt nur auf ausdrückliche Anweisung des Fahrleiters oder des WP-Leiters in Abstimmung mit dem Fahrleiter. Zuwiderhandlungen können mit Wertungsausschluss bestraft werden. Bei festgestellten Verstößen kann der Fahrleiter – je nach Lage des einzelnen Falles – Strafen bis zum Wertungsausschluss verhängen.

Bewusstes Blockieren der Strecke einer Wertungsprüfung führt zum Wertungsausschluss des blockierenden Teilnehmers.

Auslassen oder Nichtbeenden einer Wertungsprüfung führt zum Wertungsverlust.

8.9 Kontrollen

a) Allgemeine Bestimmungen

Die Dauer des Aufenthaltes in jeder Kontrollzone darf nicht die für die Kontrolle notwendige Zeit überschreiten. Unter Androhung des Wertungsausschlusses ist streng verboten:

- (a) in die Kontrollzone aus einer anderen als der für die Veranstaltung vorgesehen Richtung einzufahren;
- (b) nach Eintrag des Kontrollvermerkes die Kontrollzone nochmals zu durchqueren bzw. in sie wieder einzufahren;
- (c) entgegen der Fahrtrichtung auszufahren.

Die Kontrollstellen werden 30 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Teilnehmers geöffnet. Wenn der Fahrleiter keine andere Anweisung gibt, werden sie 30 Minuten nach der theoretischen Durchfahrtszeit des letzten Teilnehmers geschlossen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, an allen Kontrollstellen den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte Folge zu leisten. Missachtung kann nach Ermessen des Fahrleiters zu Strafen bis zum Wertungsausschluss führen.

b) Durchfahrtskontrollen (DK)

Die Durchfahrtskontrollen sind durch blaue Flaggen gekennzeichnet, die sich 200m vor der Kontrollstelle auf beiden Streckenseiten befinden.

An den Durchfahrtskontrollen wird den Teilnehmern von dem verantwortlichen Offiziellen die Durchfahrt auf ihrer Kontrollkarte bzw. ihrem DK-Streifen bestätigt. Die Eintragung erfolgt nach Aushändigung der Kontrollkarte bzw. des DK-Streifens. Eine Registrierung der Durchfahrtszeit an diesen Kontrollen unterbleibt.

Nach der Bestätigung der Durchfahrt auf der Kontrollkarte wird die Startnummer der Teilnehmer auch in die Kontrollliste eingetragen. Beim Einsatz von aktiven Transpondern an der Durchfahrtskontrolle gelten die Wettbewerbsbestimmungen des DMSB für Enduro.

c) Zeitkontrollen (ZK)

Die Zeitkontrollen werden durch zwei weiße Flaggen 200m und zwei gelbe Flaggen 5m vor der Zeitregistrierung angekündigt.

An den Zeitkontrollen wird den Teilnehmern von dem verantwortlichen Offiziellen die Durchfahrtszeit auf ihrer Kontrollkarte bestätigt. Die Eintragung erfolgt mit dem Zeitdrucker oder per Hand zu dem Zeitpunkt, wenn der Fahrer die gelbe Flagge passiert hat. Durch den Einsatz mittels Transpondererfassung kann die Eintragung auch auf einem anderen Weg erfolgen. Gleichzeitig werden die Startnummer des Teilnehmers und seine Durchfahrtszeit auch in die Kontrollliste eingetragen.

Soll-Ankunftszeit ist die Zeit, die sich aus der an der vorhergehenden Zeitkontrolle registrierten Zeit plus der vorgegebenen Fahrzeit für den zuletzt absolvierten Fahrabschnitt ergibt.

Stempelzeit ist immer neue Startzeit. Verspätungen bzw. Verfrühungen können nicht ausgeglichen werden.

Die Zeitkontrolle gilt als Parc Fermé Bereich.

Beim Einsatz von aktiven Transpondern an der Durchfahrtskontrolle gelten die Wettbewerbsbestimmungen des DMSB für Enduro.

8.10 Mehrstunden-Enduro / Cross Country

Der Wettbewerb wird nur auf einer Wertungsprüfung durchgeführt. Wertungsprüfungen sind Geschwindigkeitsprüfungen auf eigens für die Veranstaltung gesperrten Strecken. Die Wertungsprüfungen sind auf den Charakter der Motorräder abgestimmt. Aus Sicherheitsgründen ist vom Veranstalter darauf zu achten, dass durch eine entsprechende Streckenführung die erzielbare Höchstgeschwindigkeit eingeschränkt wird. Es ist den Fahrern unter Strafe des Ausschlusses verboten, entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung zu fahren.

Nach dem Start wird der Rundkurs von allen gestarteten Teilnehmern befahren. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit wird der Führende an der Kontrollstelle (Ziel) abgewunken, die nachfolgenden Fahrer anschließend nach Zieldurchfahrt. Nur diese Teilnehmer werden für den Lauf gewertet.

Aufgabe der Teilnehmer ist es, möglichst viele Runden innerhalb der Zeitvorgabe zu absolvieren. Bei Rundgleichheit zählt die Reihenfolge der Zieldurchfahrt.

Der Start an der Wertungsprüfung wird folgendermaßen durchgeführt: Die Fahrer schieben die Motorräder aus dem Vorstart an die vorgegebene Startlinie. Hier werden die Fahrzeuge abgestellt, eine Unterstützung durch einen Helfer ist ausgeschlossen. Die Reihenfolge wird durch den Veranstalter gem. dem aktuellen Serienergebnis festgelegt bzw. bei der ersten Veranstaltung ausgelost. Bei Unklarheiten entscheidet das Schiedsgericht. Die Fahrer stehen ca. 20 m von ihren Fahrzeugen entfernt und starten gemeinsam. (Eine andere Startprozedur kann durch den Veranstaltungsleiter festgelegt werden.)

8.11 Tanken und Reparaturen

Für das Tanken, das während der Fahrzeit an öffentlichen Tankstellen oder vom Veranstalter vorgesehenen Plätzen zu erfolgen hat, wird keine zusätzliche Zeit gewährt.

Reparaturen dürfen während der Veranstaltung nur vom Fahrer durchgeführt werden.

Insbesondere wird hier im Hinblick auf den Boden- und Umweltschutz auf die Beachtung der DMSB-Umwelttrichtlinien hingewiesen.

Bei der Mehrstunden-Enduro / CC ist das Tanken und evtl. Reparaturarbeiten ausschließlich innerhalb der "Helferzone" zulässig.

8.12 Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung

Während des ganzen Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als "Fremde Hilfe". Inanspruchnahme "Fremder Hilfe" wird mit Wertungsausschluss bestraft.

8.13 Schlussabnahme

Unmittelbar nach Ankunft des Teilnehmers am Ziel muss er sein Motorrad in den Parc Fermé bringen. Hier kann eine kurze Überprüfung erfolgen.

Bei der Schlussabnahme oder innerhalb von 30 Minuten danach können Motorräder, die die Veranstaltung beendet haben, überprüft werden. Wird festgestellt, dass das Motorrad nicht den Bestimmungen der Klasse entspricht für die es genannt wurde, wird der betreffende Fahrer ausgeschlossen.

Die Startnummer der Fahrer, deren Motorräder einer von dem Schiedsgericht bzw. vom Veranstalter angeordneten Schlussabnahme unterzogen werden sollen, werden durch Aushang am Ziel bzw. bei der Einfahrt zum Parc Fermé bekannt gegeben. Teilnehmer, die sich dieser für sie angeordneten Prüfung entziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für die zu überprüfenden Motorräder die Bestimmungen des Parc Fermé zu verlängern und die Motorräder bei Abwesenheit der Teilnehmer nach deren vorheriger Zustimmung zu überprüfen.

9. Wertung

1. Gesamtsieger wird der Teilnehmer mit der geringsten Gesamtfahrzeit, die sich aus der Addition der effektiven Fahrzeiten der verschiedenen Wertungsprüfungen unter Hinzurechnung evtl. Strafzeiten ergibt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den ansteigenden Gesamtfahrzeiten. Auf gleicher Basis werden die Klassensieger und das Mannschaftsergebnis ermittelt.
2. Bei Zeitgleichheit werden die besseren Fahrzeiten der Wertungsprüfungen in der Reihenfolge WP 1, WP 2, WP 3 usw. zur Wertung herangezogen.
3. Ort und Zeitpunkt des offiziellen Aushangs der Ergebnisse sind aus dem Zeitplan (s. Veranstaltungsausschreibung) ersichtlich.
4. Bei Mehrstunden-Enduro / CC siehe Punkt 8.11

10. Wertungsstrafen

Bei Missachtung der wettbewerbsspezifischen Bestimmungen können vom Veranstalter oder dem Schiedsgericht folgende Strafen verhängt werden (Es gelten die Punkte 1 bis 9):

Nichtzulassung

Nichteinhaltung der Technischen Bestimmungen (s. Punkt 6)

Nicht ordnungsgemäße Fahrerausrüstung (s. Punkt 8.2)

Fehlende Fahrzeug- und/oder Teilnehmerpapiere (s. Punkt 7)

Verspätung von mehr als 15 Minuten am Start (s. Punkt 8.7)

10.1 Zeitstrafen

Verlust der Kontrollkarte (s. Punkt 8.4) = 30 Sek.

Zeitunterschreitung und Zeitüberschreitung (zu frühes/spätes Stempeln an einer ZK) pro angefangene Minute = 60 Sek.

Nichtbefolgung der Anordnung der Offiziellen beim Start zur WP (s. Punkt 8.9) = 300 Sek.

Frühstart bei einer WP (s. Punkt 8.9) = 60 Sek.

10.2 Wertungsverlust

Fehlen eines Kontrollstempels oder Kontrolleintragung (s. Punkt 8.4)

Nichtaushändigung der Kontrollkarte an einer Kontrolle oder am Ziel (s. Punkt 8.4)

Überschreitung der Gesamtkarenz von 60 Minuten (s. Punkt 8.8)

Überschreitung der ZK-Karenz von 30 Minuten (s. Punkt 8.8)

Auslassen oder Nichtbeenden einer WP (s. Punkt 8.9)

10.3 Wertungsausschluss

Motorradtausch nach der Technischen Abnahme (s. Punkt 7)

Absichtliche technische Veränderungen nach der Technischen Abnahme (s. Punkt 7)

Grobe Verstöße gegen die StVO bzw. die Reparaturvorschriften (s. Punkt 7, 8.3 und 8.12)

Eintragungen für Verkehrsübertretung (s. Punkt 8.3)

Unterlassen von "Erster Hilfe" (s. Punkt 8.3)

Vorlage einer geänderten Kontrollkarte (s. Punkt 8.4)

Verstoß gegen die Parc Fermé-Bestimmungen (s. Punkt 8.6)

Befahren der Strecke quer oder entgegen der Fahrtrichtung (s. Punkt 8.9)

Absichtliches Blockieren der Strecke (s. Punkt 8.9)

Unberechtigtes Befahren der WP (s. Punkt 8.9)

Wiederholter Frühstart bei einer WP (s. Punkt 8.8)

Inanspruchnahme "Fremder Hilfe" (s. Punkt 8.13)

Festgestellter Verstoß gegen die Technischen Bestimmungen (s. Punkt 8.14)

Verweigerung der Technischen Überprüfung (s. Punkt 8.14)

Missachtung der Umweltschutzbestimmungen (s. Punkt 8.12, Wertungsausschluss vorbehalten)

Neben den vorstehenden Strafen können auch wegen anderer Verstöße Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

12. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung folgende Versicherungen in ausreichendem Umfang abzuschließen:

1. Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung
2. Teilnehmer-Haftpflicht-Versicherung
3. Zuschauer-Unfall-Versicherung
4. Sportwarte-Unfall-Versicherung
5. Fahrerhelfer-Unfall- und Haftpflicht-Versicherung

gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

16. Preise / Siegerehrung

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

17.1 Sachrichter / Sportwarte

Siehe DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

17.2 Schiedsgericht

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17.3 Strafen

Siehe DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

18. Einsprüche

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Einsprüche gegen das Verhalten anderer Teilnehmer sind spätestens 30 Minuten nach Zielankunft der jeweiligen Klasse schriftlich an den Veranstaltungsleiter zu stellen.

Die Höhe der Einspruchsgebühr beträgt € 100,--

19. Besondere Bestimmungen

19.1 Umweltbestimmungen

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

19.2 Anti-Doping

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Mit der Federführung beauftragt:

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.